



Gladbeck, 02.11.2020

Liebe Eltern der 4. Klassen,

aufgrund der aktuellen Infektionszahlen in Gladbeck und der neuen landesweiten Einschränkungen müssen wir leider den geplanten Elternabend absagen.

Sie erhalten daher einen Ausdruck der Informationen, die wir Ihnen am Elternabend geben wollten.

Sollten Sie noch irgendwelche Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrerin Ihres Kindes.

In dem Beratungsgespräch zur Schulformempfehlung werden diese Fragen dann spätestens beantwortet.

Herzliche Grüße

Cäcilia Nagel, Schulleiterin

Cathrin Brenner 4A

Carmen Schepers 4C

Bettina Weishaupt 4B

Barbara Goldack 4D

Von der Grundschule zur weiterführenden Schule – Welche Schule ist die richtige für mein Kind?



Mit dem Bildungswissen aus der Grundschule sind die meisten Kinder gut gerüstet, um den entsprechenden Bildungsweg einzuschlagen.

Doch trotz der Schulempfehlung, die von den Lehrkräften ausgesprochen wird, will die Entscheidung für das eigene Kind letztlich sehr gut überlegt sein.

Schulgesetz: §11

Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 auf der Grundlage

- des Leistungsstands,
- der Lernentwicklung und
- der Fähigkeiten

der Schülerin oder des Schülers eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint.

Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt.

Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I.

Das bedeutet:

- Es findet ein **Beratungsgespräch zwischen Eltern und der Grundschule** statt, mit einer kooperativen, möglichst gemeinsamen und damit positiven Entscheidung über die Schullaufbahn,
- die dem Lern- und Leistungsvermögen des Kindes angemessen ist.

Es geht also um eine gemeinsame Entscheidung zum Wohle des Kindes!!!

- Die Grundschule schreibt eine begründete Empfehlung als Bestandteil des Zeugnisses mit der entsprechenden Schulform (HS, RS, GY) und immer zusätzlich die Gesamtschule und die Sekundarschule.
- Ausnahme: Zusatz: empfohlene Schulform: X, eingeschränkt geeignet für: Y
Beispiel: Hauptschule / eingeschränkt geeignet für Realschule oder
Realschule / eingeschränkt geeignet für Gymnasium

Um die richtige Entscheidung in dieser wichtigen Frage zu treffen, bleiben Sie im Gespräch mit dem/der Klassenlehrer/in und vertrauen Sie seiner/ihrer Einschätzung!



Welche Schulform ist die richtige für mein Kind?

- Berücksichtigen Sie die Leistungsbereitschaft Ihres Kindes, vor allem, um Über- und Unterforderung zu vermeiden!
- Informieren Sie sich gut an den jeweiligen weiterführenden Schulen! (z.B. "Tag der offenen Tür")
- Sprechen Sie in Ruhe mit Ihrem Kind!

Die Entscheidung treffen aber Sie als Eltern!

Auch folgende Fragen können hilfreich sein:

- Wie selbstständig lernt mein Kind?
- Wie schnell kann es neue Aufgaben verstehen?
- Wie schnell oder langsam erledigt es seine Aufgaben?
- Kann sich mein Kind gut konzentrieren? Auch über einen längeren Zeitraum?
- Wie geht es mit Misserfolgen um?
- Zeigt es Anstrengungsbereitschaft?
- Kann mein Kind eigenständig Ordnung bei seinen Schulsachen halten?
- Wie gut sind seine Deutschkenntnisse

Der Beratungsprozess

Die Beratung zum Übergang auf die weiterführende Schule ist ein Prozess.

Dieser beginnt mit der Einschulung und bezieht sich auf gezielte Beobachtungen (Lehrer und Eltern) in der gesamten Schulzeit.

Der Prozess

- zielt auf eine bewertende Zusammenfassung zum Leistungsstand, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten des Kindes (im Gespräch)
- findet seinen Abschluss in der begründeten Empfehlung (möglichst kooperative Entscheidung)
- wird im Protokollbogen mit einem Vermerk über die Entscheidung beendet.

Basis für die Wahl der weiterführenden Schule

Je leichter die Fähigkeiten und Begabungen eines Kindes zu erkennen sind, desto leichter fällt die entsprechende Festlegung.

- Leistungswille, Intelligenz, Begabungen, Lerntempo,
- Selbstbewusstsein des Kindes
- Noten
- Entscheidung der Eltern
- Einschätzung der Lehrkräfte UND
- Wünsche der Kinder

müssen in Einklang gebracht werden.



Weitere Gesichtspunkte für die Wahl der Schulform

Neben dem Zeugnis und der begründeten Empfehlung sind weitere Gesichtspunkte für das Wohlergehen des Kindes in den kommenden Jahren von großer Bedeutung. Alle Eltern wünschen sich Kinder, die ausgeglichen, mit sich zufrieden und optimistisch sind.

In dieser Hinsicht wird es förderlich sein,

- wenn das Kind nach seinem Leistungsvermögen in der Schule angemessen gefordert wird, ihm also weder zu viel abverlangt wird, noch es sich langweilt.
- wenn es entsprechend seinen Stärken und Talenten in der Schule gute Anregungen erfährt, z.B. in musischer Hinsicht, in seinen sportlichen Fähigkeiten oder seiner Kreativität.
- wenn es sich in seiner neuen Lerngruppe wohl fühlt.
- wenn die allgemeine Atmosphäre in der Schule so ist, dass Ihr Kind gerne hingeht.
- wenn es nicht am Ende der Leistungsskala seiner Klasse steht.
- wenn es für den Lernerfolg in der Schule nicht seine „Kindheit“ aufgeben muss, d.h., dass neben der Arbeit für die Schule genügend Zeit zum Spielen und für Hobbys bleibt.

Schulformen

1. Hauptschule

Ziel der Hauptschule ist es, Schüler für die Arbeit in Handwerk, Industrie und einfachen Dienstleistungen berufsfähig zu machen. Entsprechend ist der Unterricht stark praxisorientiert, vermittelt aber ebenso wissenschaftliche Grundlagen.

Die unterrichteten Fächer (auch Fächerkanon genannt) entsprechen denen der anderen Schulen. Auf das Fach Arbeitslehre wird dabei ein besonderes Augenmerk gerichtet.

Den Schülern wird mit verschiedenen Maßnahmen bei der Berufswahl geholfen. Mehrere Betriebspraktika geben die Möglichkeit Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln sowie Vorlieben und Begabungen zu erkennen. Der Hauptschulabschluss wird in der Regel nach dem neunten oder zehnten Schuljahr erreicht.

Abschlüsse

An der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden.

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10 Typ A oder
- mittlerer Schulabschluss Typ B (Fachoberschulreife, FOR)

Bei besonders guten Leistungen wird über den mittleren Schulabschluss hinaus die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erteilt.

2. Realschule

Die Realschule soll Schüler darauf vorbereiten, eine Berufsausbildung zu beginnen oder eine weiterführende Schule (beispielsweise Fachoberschule) zu besuchen.

Neben dem normalen Fächerkanon können sich Realschüler ab der siebten Klasse in verschiedenen Fächerausrichtungen spezialisieren.

In der Regel orientieren sich diese Ausbildungszweige am mathematisch-naturwissenschaftlichem und technischem Bereich, Wirtschaft oder Sozialwesen und Fremdsprachen. Wie die einzelnen Zweige gestaltet sind, hängt vom Bundesland und auch der gewählten Schule selbst ab. Ziel der Ausbildung ist nach zehn Schuljahren der Realschulabschluss, der auch "Mittlere Reife" genannt wird.

Abschlüsse und Berechtigungen

In der Realschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10. Er berechtigt bei mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern zum Besuch der gymnasialen Oberstufe
- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss
- ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss

3. Gymnasium

Das Gymnasium soll Schüler in erster Linie auf ein Studium vorbereiten. Wer das Gymnasium erfolgreich absolviert, erhält mit dem Abitur die "allgemeine Hochschulreife" und kann damit an Universitäten oder Fachhochschulen studieren.

Das Abitur ist aber auch bei der Wahl einer beruflichen Ausbildung in der Regel kein Nachteil, in manchen Fällen sogar von Vorteil.

Die gymnasiale Ausbildung setzt in allen Fächern auf anspruchsvolle und theoretisch fundierte Bildungsinhalte. Die Schulzeit teilt sich auf in die

- Sekundarstufe I von der 5. bis zur 10. Jahrgangsstufe und
- die Sekundarstufe II (Oberstufe) von der 11. bis 13. Jahrgangsstufe.

Viele Gymnasien legen bei ihrer Ausbildung bestimmte Inhaltsschwerpunkte. So gibt es:

- Humanistische Gymnasien (Schwerpunkt bei den "alten" Sprachen Griechisch und Latein)
- Musikgymnasien
- Neusprachliche Gymnasium (Schwerpunkt bei den "neuen" Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch)
- Naturwissenschaftliche Gymnasien
- Sportgymnasien
- Wirtschaftsgymnasien

Abschlüsse

- Ende Klasse 9: ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss
- Ende Klasse 10: ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss oder der mittlere Schulabschluss (Realschulabschluss)
- Mit Versetzung Ende der 10. Klasse → Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder entsprechender vollzeitschulischer Bildungsgänge des Berufskollegs
- Ende Jahrgangsstufe 12: schulischer Teil der Fachhochschulreife
- Ende Jahrgangsstufe 13: Abitur (Berechtigung zum Studium an der Universität)

4. Gesamtschule

Die Gesamtschule ist eine weiterführende Schule, die in mehreren Bundesländern als Alternative zum traditionellen dreigliedrigen Schulsystem (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) angeboten wird.

Prinzipiell ist die Gesamtschule eine Mischform, die alle drei Schulformen zu verbinden versucht. Wie das System und die Lerninhalte und –ziele ausgestaltet sind, ist von Bundesland zu Bundesland und von Schule zu Schule verschieden.

Die Gesamtschule ist eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens. Sie arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken und hält Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen.

Aufgrund ihres besonderen pädagogischen Konzeptes sind Gesamtschulen fast immer gebundene Ganztagschulen.

Die Gesamtschule umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10 und in der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) die Jahrgangsstufen 11 bis 13.

In die Klassen 6 bis 9 gehen die Schülerinnen und Schüler jeweils ohne Versetzung über.

Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 wird im Klassenverband erteilt. Er knüpft an Unterrichtsformen und -inhalte der Grundschule an.

Abschlüsse

An der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden,

- die auch an der Hauptschule,
- der Realschule und
- dem Gymnasium erworben werden.

5. Sekundarschule

Die Sekundarschule ergänzt seit dem 20. Oktober 2011 als integrierte Schulform das Angebot der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Sie trägt dazu bei, ein umfassendes und wohnortnahes Schulangebot zu gewährleisten und umfasst die Jahrgänge 5 bis 10. Sie ist mindestens dreizügig und als Ganztagschule angelegt.

Damit besteht neben der Gesamtschule ein weiteres landesweites Schulangebot mit gebundenem Ganztag und entspricht so einem vielfachen Elternwunsch.

Die Sekundarschule trägt unterschiedlichsten Lebens- und Berufsperspektiven Rechnung:

- Hier werden die Schülerinnen und Schüler sowohl auf eine berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vorbereitet.
- In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen in den Klassen 5 und 6 gemeinsam.
- Ab der Jahrgangsstufe 7 wird der Unterricht entweder integrierter, teilintegrierter oder kooperativer Form mit mindestens zwei Bildungsgängen angeboten.

Sie hält sich im Unterricht an die Richtlinien der Realschule und des Gymnasiums.

Die zweite Fremdsprache wird im 6. Jahrgang angeboten.

Auch im Jahrgang 8 bietet sich die Möglichkeit, eine Fremdsprache zu erlernen.

Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe. Sie arbeitet aber immer mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskolleg zusammen.

Abschlüsse

An der Sekundarschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden,

- die auch an der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium erworben werden.
- Ende der Klasse 10: Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder entsprechender vollzeitschulischer Bildungsgänge des Berufskollegs (bei entsprechenden Leistungen)